

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

<u>Sitzungsbezeichnung:</u>	Gemeinderat
<u>Sitzungsnummer:</u>	12
<u>Sitzungsort:</u>	Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal
<u>Datum:</u>	<u>Mittwoch, 18. Oktober 2017</u>
<u>Dauer:</u>	19:00 Uhr bis 19:46 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender Vbgm. Bruno Stampfer Vbgm. Ewald Glatz GV. Thomas Kraßnitzer GR. Gerda Berger GR. Ronny Fürstler GR. Florian Sappl GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider GR. Brigitte Ritzinger GR. Mag. Jürgen Mitter GR. Klaudia Ferlan GR. Michael Oberrauter GR. Markus Jankl GR. Lydia Neidhart GR. Dr. Markus Pleschberger AL. Hans Aigner als Protokollführer
<u>Weitere Anwesende:</u>	-x-
<u>Abwesende:</u>	-x-

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertignern**
4. **Kontrollbericht vom 02.10.2017**
5. **Grundbücherliche Durchführung eines Vermessungsplanes „Katastrale Endvermessung Görzwinklweg“ (mit Mappenberichtigung Görzbach; Teilungsplan GZ 163054-S-V1-U vom 19.07.2017, Angst Geo Vermessung ZT GmbH.; Verordnung über Zu- und Abschreibungen von Teilflächen; Antrag gemäß LiegTeilG §§ 15 ff)**

6. Anträge:
 - a) Projektgruppe Gnesauer für Gnesauer; Errichtung eines Motorikparks – Spielplatz Gnesau, Auftragsvergabe
 - b) Skilifte Falkert GmbH.; Wirtschaftsförderung
 - c) SHL-Hochrindl GmbH.; Wirtschaftsförderung
7. Nachtragsvoranschlag 2017:
 - a) OH Nr. 2
 - b) AOH Nr. 2
8. Berichte

Zu TOP 1:

Bürgermeister Erich Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der MFG und FPÖ bestellt werden soll. Nach kurzer Diskussion werden zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung die GR.-Mitglieder **Florian Sappl** und **Lydia Neidhart** einstimmig bestellt.

Zu TOP 4:

Die Obfrau des Kontrollausschusses, GR. Lydia Neidhart, bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom **02.10.2017** zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an die Kontrollausschussmitglieder, an den Bürgermeister und an alle Gemeinderatsfraktionen via E-Mail übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 5:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vermessung des Görzwinklweges und die Mappenberichtigung des Görzbaches schon einmal im Gemeinderat (19.12.2016) behandelt wurden. Die Vermessungsurkunde vom 21.11.2016 musste jedoch vom Vermessungsbüro Angst in einigen Punkten korrigiert werden.

Amtsleiter Aigner berichtet, dass nunmehr die geänderte Fassung der Vermessungsurkunde vorliegt. Das Vermessungsamt Klagenfurt hat den Vermessungsplan vom 19.07.2017, GZ: 163054-

S-V1-U, mit Bescheiden vom 26.07.2017, GFNr. 1038/2017/72 (KG 72348 Zedlitzdorf), und vom 26.07.2017, GFNr. 1039/2017/72 (KG 72321 Mitteregg), bescheinigt.

Der neue Verordnungsentwurf wurde kundgemacht. Einwendungen sind nicht eingelangt.

Nach GR.-Beschluss und VO-Kundmachung wird die Gemeinde den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde beim Vermessungsamt Klagenfurt einbringen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass vom Vorstand ein einstimmiger Beschlussantrag vorliegt.

Ohne Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes die Erlassung der nachfolgend angeführten Verordnung einstimmig:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 18.10.2017, Zahl: 616/6/2017-VO, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 idgF in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 idgF, laut Teilungsplan (Vermessungsurkunde) des ZT-Büros Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan – Bahnhofstraße 30, GZ 163054-S-V1-U vom 19.07.2017, betreffend die Grundstücke Nr. 1246, 1248/1 Katastralgemeinde 72348 Zedlitzdorf, und Grundstücke Nr. 744/1 und 744/2, KG. 72321 Mitteregg), die Trennstücke laut angeführtem Teilungsplan als öffentliches Gut, aufgelassen bzw. übernommen werden.

§ 1

Alle Trennstücke, laut Teilungsplan (Vermessungsurkunde) des ZT-Büros Angst Geo Vermessung ZT GmbH., GZ 163054-S-V1-U vom 19.07.2017, die vom Eigentum der Gemeinde Gnesau – Öffentliches Gut - abgeschrieben werden, werden als öffentliche Wege aufgelassen.

§ 2

Alle Trennstücke, laut Teilungsplan (Vermessungsurkunde) des ZT-Büros Angst Geo Vermessung ZT GmbH., GZ 163054-S-V1-U vom 19.07.2017, die zum Eigentum der Gemeinde Gnesau – Öffentliches Gut - zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Zu TOP 6:

a) Projektgruppe Gnesauer für Gnesauer; Errichtung eines Motorikparks – Spielplatz Gnesau, Auftragsvergabe

Bgm. Erich Stampfer teilt dem Gemeinderat mit, dass dieser TOP aufgrund eines fehlenden Vorstandsantrages heute vertagt werden muss.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass bei der letzten Besprechung der Projektgruppe vereinbart wurde, aus Haftungsgründen die komplette Montage anbieten zu lassen. Ursprünglich war nämlich geplant, dass diese Arbeiten in Eigenregie vom Bauhof vorgenommen werden sollen. Frau Mag. Dörfler hat daher den Auftrag bekommen, die Montagekosten anbieten zu lassen.

In der Vorstandssitzung hat VbGm. Bruno Stampfer den Antrag gestellt, dass auch der von seiner GR-Fraktion beantragte Pavillon in das Gesamtkonzept einfließen soll. Der Vorstand hat einhellig signalisiert, dass diesem Wunsch entsprochen werden soll.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

b) Skilifte Falkert GmbH.; Wirtschaftsförderung

Das Gemeinderatsmitglied GV. Thomas Kraßnitzer erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Ein Ersatzmitglied ist nicht anwesend.

Der Vorsitzende verweist auf das Klausur-Beratungsergebnis vom 06.10.2017 und bringt den Antrag um finanzielle Unterstützung der SLF-Skilifte Falkert GmbH. auszugsweise zum Vortrag. Zwischenzeitlich hat er mit Herrn Köfer, bezüglich der Bedingungen für das Förderungsprogramm „Berginfrastruktur“, Rücksprache gehalten. Herr Köfer hat telefonisch mitgeteilt, dass im Finanzierungsplan eine 2. Gemeinde mit einem Mindestfinanzierungsbeitrag von € 1.000,00 jährlich aufscheinen muss. Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung dieses Thema beraten und die Mindestförderung in der Höhe von € 1.000,00 jährlich (auf fünf Jahre 2017-2021; Gesamtsumme daher € 5.000,00) unter der Bedingung einstimmig beschlossen, dass die bisherigen Begünstigungen für den SV Gnesau (Sektion Schi – Durchführung von Gemeinde- und Vereinsmeisterschaften) aufrecht bleiben.

Auf Anfrage von Vbgm. Ewald Glatz teilt der Vorsitzende mit, dass er mit Herrn Köfer nach der Vorstandssitzung ein nochmaliges Gespräch geführt hat. Herr Köfer hat darüber Verständnis gezeigt, dass die Gemeinde Gnesau keine höhere Förderung geben kann. Er hat auch mitgeteilt, dass die jährlichen € 1.000,00 für das Förderungsprogramm „Berginfrastruktur“ (2. Gemeinde muss sich beteiligen) ausreichen und hat sich bei ihm bedankt.

Auf Anfrage von GR. Dr. Markus Pleschberger informiert der Bürgermeister, dass die Gemeinde Reichenau einen Beitrag von € 250.000,00 (ebenfalls aufgeteilt auf 5 Jahre) beschlossen hat.

GR. Brigitte Ritzinger spricht sich im Sinne der positiven Zusammenarbeit mit dem Skiliftbetreibern am Falkert für die Beteiligung am Förderungsprojekt (2. Gemeinde) aus.

Vbgm. Bruno Stampfer spricht sich grundsätzlich gegen die Förderung von Schiliften in den Nachbargemeinden aus. Wenn es aber darum geht, die Förderungsbedingungen des Landes zu erfüllen, so soll sich Gnesau mit der Mindestförderung - ursprünglich wurde ja eine Förderung von € 100.000 (?) angesprochen - zum Erhalt des Schigebietes Falkert beteiligen. Die bisherige Kooperation mit dem SV Gnesau (vergünstigte Liftkarten) muss natürlich aufrecht bleiben.

Nach Ende der Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes den einstimmigen Beschluss, an die SLF-Skilifte Falkert GmbH. zum Erhalt der Berginfrastrukturförderung des Landes Kärnten eine Mindestförderung in der Höhe von € 1.000,00 jährlich (auf fünf Jahre; Gesamtsumme daher € 5.000,00) unter der Bedingung zu gewähren, dass die bisherigen Begünstigungen für den SV Gnesau (Sektion Schi – Durchführung von Gemeinde- und Vereinsmeisterschaften unter vergünstigten Bedingungen) aufrecht bleiben.

c) SHL-Hochrindl GmbH.; Wirtschaftsförderung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Vorstand in seiner letzten Sitzung das Ansuchen der SHL-Hochrindl GmbH. mit dem Hinweis auf die Finanzierung der gemeindeeigenen Projekte einstimmig abgelehnt hat.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 7:

Zu a und b) NTV's für OH Nr. 2 und AOH Nr. 2

Der Bürgermeister führt aus, dass sowohl der Nachtragsvoranschlag für den OH als auch für den AOH ausgeglichen erstellt werden konnte. Durch die diesjährige Sondereinnahme „Strukturkostenbeitrag des Bundes – FAG § 24 Z1“ in der Höhe von € 68.800,00 wird es sogar möglich sein, die „Allgemeine Rücklage“ auf ca. € 140.000,00 aufzustocken. Voraussetzung dafür wird aber auch sein, dass auch die Ertragsanteile in der veranschlagten Höhe fließen. Die Gemeinderatsfraktionen haben die Beilagen zu beiden Nachtragsvoranschlägen erhalten. Eine weitere Erläuterung wird nicht begehrt. Vom Vorstand liegt ein einstimmiger Antrag vor.

Der Nachtragsvoranschlag weist folgende Gesamtsummen aus:

Pos.	Bezeichnung	bisher:	Erweiterung/ Kürzung	Gesamt
A)	Ordentlicher Voranschlag			
	Einnahmensumme	2.159.000	107.000	2.266.000
	Ausgabensumme	2.159.000	107.000	2.266.000
	Abgang	0	0	0
B)	Außerordentlicher Voranschlag			
	Einnahmensumme	427.200	-14.000	413.200
	Ausgabensumme	427.200	-14.000	413.200
	Abgang	0	0	0
C)	GESAMTEINNAHMEN	2.586.200	93.000	2.679.200
	GESAMTAUSGABEN	2.586.200	93.000	2.679.200
	GESAMTABGANG	0	0	0

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes sowohl den 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen Haushalt 2017 als auch den 2. Nachtragsvoranschlag für den außerordentlichen Haushalt 2017, mit vorgenannten Gesamtsummen, einstimmig.

Zu TOP 8:

Berichte des Bürgermeisters

- Mit Schreiben vom 29.09.2017 hat das Land Kärnten (Dr. Schaunig und DI. Benger) die Zusicherung der Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens für das Jahr 2018, mit einer Höhe von insgesamt € 366.000,00, übermittelt.
- Das Eröffnungsfest für das Projekt „Generalsanierung – Weg der BG Möstl-Triebes“ konnte am 13.09.2017 gefeiert werden.
- Am 21.09.2017 erfolgte die Bauabnahme für das Projekt „Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung in Bergl“. Die geprüften Teilrechnungen wurden bezahlt. Die Schlussrechnung ist gestern eingelangt und wurde zur Prüfung an das ZT-Büro BM Wernig übermittelt.
- Das Projekt „Kanalbefahrung Ortsnetz – Hobas Rohrleitungen“ ist im August-September 2017 erfolgt. Das Gutachten der Fa. KDK liegt noch nicht vor.
- Bei der Blumenolympiade konnten wiederum Preise eingeharnt werden (KIGA 2. Platz landesweit, Gemeinde Gnesau Region 3. Rang).

- Am 05. Oktober d.J. fand in der VS Gnesau ein Beratungsgespräch mit Frau Raunig (Kindergarteninspektion), Herr Ing. Messner (Abt. 7 Hochbau) und Herrn Mag. Fillipitsch (Abteilung 6), bezüglich der Eignung der Dachgeschoßräumlichkeiten für die Einrichtung einer Tagesmutterstätte, statt. Die Räumlichkeiten im Dachgeschoß wären geeignet, es ist jedoch für die Benützung von Schulräumen (Verwendungszweckänderung) bei der Abt. 6 gesondert anzusuchen. Für die Planung soll Herr Dipl.-Ing. Querk (VG Feldkirchen) gewonnen werden.
- Die Firma Swietelsky hat – aufgrund mehrmaliger Urgenz - die Bankette (Straßenbauprojekte 2016) nochmals humusiert und eingesät.
- Für das Projekt Lindenweg wurden von der VG. Feldkirchen einige Varianten berechnet. Diese werden noch ergänzt. In der Folge soll dann mit den Wegeigentümern verhandelt werden. Am 13.10. d.J. wurde die Variante „Rundweg“ vor Ort besichtigt. Die Umsetzung für den Rundweg wird eher schwierig werden.

Berichte der Gemeinderatsmitglieder

- Vbgm. Bruno Stampfer teilt mit, dass neue Richtlinien für die Wirtschaftsförderungen in der nächsten Budgetklausur erarbeitet werden sollen. Weiters stellt er fest, dass ein gewisser Prozentsatz des Budget – so wie auch GR. Dr. Markus Pleschberger schon vorgeschlagen – für die Familien reserviert werden soll. Für die Aktion „Tankgutschein“ sollte ein neues Modell angedacht werden.
- Vbgm. Bruno Stampfer spricht die Kärntnerland Wohnungen an und meint, dass bei der Kärntnerland Wohnbau GmbH. der Kauf von Wohnungen zur Erzielung von günstigeren Mieten weiter verfolgt werden sollte. Bgm. Erich Stampfer wird ersucht, bei der Kärntnerland diesbezüglich nachzufragen.
- Vbgm. Ewald Glatz bittet um Zusendung der Flipchart-Blätter „Wirtschaftsförderungsrichtlinien - Diskussionsgrundlagen“. AL. Aigner wird dies erledigen.
- Auf Anfrage von Vbgm. Ewald Glatz teilt AL. Aigner mit, dass die neue Homepage in Arbeit ist.
- GR. Dr. Markus Pleschberger spricht die Zusatztafel „ausgenommen Schulbus“ bei der 3,5 to Tafel in Zedlitzdorf an und stellt fest, dass dies nicht korrekt ist (Winter 7,5 to Beschränkung).
- GR. Gerda Berger ersucht den Bürgermeister um Einbindung ihrer Person bei den Besprechungen bezüglich Einrichtung einer Tagesmütterstelle in der VS. Bgm. Erich Stampfer sagt dies zu.
- GR. Ronny Fürstler spricht den Motorikpark an und stellt fest, dass das Projekt nun um den Pavillon zu erweitern ist.
- GR. Lydia Neidhart ersucht den Bürgermeister um Entfernung der Bäume oberhalb der Zedlitzdorfer Kurve (Sicherheitsaspekt – Schattenbildung – Vereisung Fahrbahn).

Selbstständiger Antrag der MFG-Gemeinderatsfraktion

Der in der Sitzung von Vbgm. Bruno Stampfer überreichte, schriftliche Antrag vom 18.10.2017, betreffend „Förderung der durch rückwirkende Grundsteuereinhebung über Gebühr belasteten Abgabepflichtigen“, wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Verlesung gebracht. Der Bürgermeister weist den Antrag gemäß § 41 Abs. 4 dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Nach Ende der Wortmeldungen dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schließt die 12 Sitzung des Gemeinderates in der laufenden Funktionsperiode um 19:46 Uhr.

Anlagen:

- keine

genehmigt am: 7.11.2017 Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):

Neidhardt Lyda
Sappl Florian

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

